

## Ergänzende Unterlagen für die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis für Studenten

- ggf. gültiges Visum zur Einreise zum Zweck des Studiums oder des Besuchs eines Sprachkurses
- bei minderjährigen Studierenden die Erlaubnis der sorgeberechtigten Person(en)
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung bei Studienbewerbern
- bei Studierenden Nachweis der Studienzulassung
- Nachweis der Deutschkenntnisse (erforderlich nur, wenn Sprachkenntnisse nicht bereits bei der Zulassung berücksichtigt worden sind und nicht durch eine studienvorbereitende Maßnahme erworben werden sollen)
- Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (nur erforderlich ab dem 2. Semester, wenn die Verlängerung beantragt wird)
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes in Form einer Stipendienzusage oder Hinterlegung einer Sicherheitsleistung auf einem Sperrkonto in Deutschland oder eines Erhebungsbogens für Verpflichtungserklärung eines Dritten, wenn der Lebensunterhalt durch eine in Deutschland lebende natürliche Person oder eine in Deutschland ansässige juristische Person gesichert wird